

EU-Schulprogramm

Abrechnungszeiträume 2025/2026

Die Verzehrstage je Abrechnungszeitraum (AZR) werden für die Berechnung der Höchst- und Mindestmengen je Einrichtung und Abrechnungszeitraum benötigt. In welcher Woche oder an welchem Tag im Abrechnungszeitraum die Lieferung erfolgt ist unerheblich.

Regelungen bzgl. der Belieferung in einzelnen Kalenderwochen sind nicht vorhanden. Zwischen den Lieferantinnen/Lieferanten und den Einrichtungen ist die Belieferung inkl. der Häufigkeit individuell abzustimmen.

Z. B. hat der erste Abrechnungszeitraum 9 Verzehrstage, es muss nicht in KW 38, 39 oder 41 jede Woche etwas geliefert werden. Theoretisch könnte die Lieferung der gesamten Menge, wenn gewünscht, an einem beliebigen Tag zwischen KW 37 - 43 stattfinden.

Im Schuljahr 2025/26 werden bei **Schulen** für Wochen mit 5 Schultagen drei Verzehrstage für Schulobst/-gemüse und für **Schulen und Kindertageseinrichtungen** ein Verzehrtag für die Schulmilch angerechnet.

Für Wochen mit weniger als 5 Schul- oder Betreuungstagen, aufgrund von Ferien- (Nds. oder HH!) oder Feiertagen werden keine Verzehrstage angerechnet.

Kindertageseinrichtungen:

Im Schuljahr 2025/26 erfolgt die Belieferung analog zu der Belieferung der Schulen. Somit werden u.a. auch für die Ferienzeiten (Nds. oder HH!) keine Verzehrstage angerechnet.

Die ersten Verzehrstage werden für die 38. KW und die letzten für die 24. KW 2026 berechnet!

Nach dem derzeitigen Stand werden für die Komponente Milch Verzehrstage nur bis zur 17. KW 2026 berechnet!

In den gelb markierten AZR's sind Ananas, Clementinen, Kaki, Kiwis, Mandarinen, Mango und Orangen - entsprechend der Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse- nicht abrechenbar!

Abrechnungszeiträume und Verzehrstage

			Obst & Gemüse		Milch		Fristgemäße Vorlage des Antrags bis*	
	Abrechnungszeitraum	KW	nur Schulen!	Schulen	Kindertageseinrichtungen	von / bis		
2025	1	37	0	0	0	08.09.2025 bis 26.10.2025	27.01.2026	
		38	3	1	1			
		39	3	1	1			
		40	0	0	0			
		41	3	1	1			
		42	0	0	0			
		43	0	0	0			
	Verzehrstage im AZR:			9	3	3		
	2	44	0	0	0	27.10.2025 bis 23.11.2025	24.02.2026	
		45	3	1	1			
46		3	1	1				
47		3	1	1				
Verzehrstage im AZR:			9	3	3			

EU-Schulprogramm Abrechnungszeiträume 2025/2026

2025			Obst & Gemüse	Milch			Fristgemäße Vorlage des Antrags bis*
	Abrechnungszeitraum	KW	nur Schulen!	Schulen	Kindertageseinrichtungen	von / bis	
3	48	3	1	1	24.11.2025 bis 28.12.2025	30.03.2026	
	49	3	1	1			
	50	3	1	1			
	51	0	0	0			
	52	0	0	0			
	Verzehrtage im AZR:			9	3	3	
4	1	0	0	0	29.12.2025 bis 15.02.2026	18.05.2026	
	2	0	0	0			
	3	3	1	1			
	4	3	1	1			
	5	0	0	0			
	6	0	0	0			
	7	3	1	1			
Verzehrtage im AZR:			9	3	3		
5	8	3	1	1	16.02.2026 bis 12.04.2026	13.07.2026	
	9	3	1	1			
	10	0	0	0			
	11	0	0	0			
	12	3	1	1			
	13	0	0	0			
	14	0	0	0			
	15	0	0	0			
Verzehrtage im AZR:			9	3	3		
6	16	3	1	1	13.04.2026 bis 17.05.2026	18.08.2026	
	17	3	1	1			
	18	0	0	0			
	19	3	0	0			
	20	0	0	0			
Verzehrtage im AZR:			9	2	2		
7	21	3	0	0	18.05.2026 bis 14.06.2026	15.09.2026	
	22	0	0	0			
	23	3	0	0			
	24	3	0	0			
Verzehrtage im AZR:			9	0	0		

*** Eingangsdatum bei der Bewilligungsstelle!**

Bei Überschreitung dieser Frist um 1 bis 30 Tagen erfolgt eine Kürzung des Betrages um 5 %.

Bei Überschreitung dieser Frist um 31 bis 60 Tagen erfolgt eine Kürzung des Betrages um 10 %.

Bei Überschreitung der o. g. Frist um mehr als 60 Tage wird die Beihilfe je zusätzlichen Tag um weitere 1% des verbleibenden Restbetrages gekürzt.